

**DIE LINKE.**

**Gruppe  
Grüne/Linke**



GRUPPE GRÜNE/LINKE

An den  
Landkreis Harburg  
Herrn Landrat Rempe  
Schloßplatz 6  
21423 Winsen

**Elisabeth Bischoff**

Im Winkel 2  
21244 Buchholz  
Tel: 04181/98490  
[bischoff@bistein.de](mailto:bischoff@bistein.de)

Buchholz, 16.09. 2019

**Dringlichkeitsantrag  
der Gruppe GRÜNE/Linke**

zum nächsten Kreisausschuss und dem  
Kreistag am 30.09.19

Sehr geehrter Herr Landrat Rempe,

die Trasse der ehemaligen „Buchholzer Bahn“ von Marxen nach Lüneburg hat sich innerhalb der vergangenen Jahrzehnte aufgrund der eingestellten Nutzung sehr naturnah entwickelt. Sie hat eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund im Landkreis Harburg, stellt sie doch die einzige durchgehende West- Ost- Verbindung für wandernde Arten dar.

Inzwischen wurden Teile der Trasse verkauft und es stellt sich die Frage, welche Pläne der private Erwerber mit den Flächen hat. Die derzeitigen gesetzlichen Vorschriften reichen definitiv nicht aus, um gegebenenfalls einen massiven Substanzverlust an Natur im Bereich der Trasse zu verhindern.

Um der Gefahr zu begegnen, dass durch bestimmte Maßnahmen die Qualität der Verbundstruktur eingeschränkt wird, stelle ich im Namen meiner Gruppe folgenden

**Antrag:**

- 1. Die Trasse der Buchholzer Bahn von Marxen bis zur Kreisgrenze zum LK Lüneburg wird als „Geschützter Landschaftsbestandteil nach §29 BNatschG“ ausgewiesen.**
- 2. Um zu verhindern, dass vor der endgültigen Ausweisung Maßnahmen umgesetzt werden, die einen Substanzverlust im Sinne des Naturschutzes bedeuten, wird eine einstweilige Sicherstellung verhängt.**

**Begründung:**

Die Stabsstelle Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung hat anlässlich der Diskussion um die Planung einer Radverkehrsrouten auf dem ehemaligen Bahnkörper in einer Präsentation die Bedeutung der Trasse für den Naturschutz dargestellt:

- Generell wichtige Rolle für den Biotopverbund und Wanderkorridor
- Sehr hohe Bedeutung als Lebensraum und Rückzugsgebiet gefährdeter Arten

- Voraussetzungen als Geschützter Landschaftsbestandteil nach §29 BNatschG sind erfüllt
- Besonders betroffene Arten nach §44 BNatschG: Amphibien und Reptilien u.a. Feuersalamander, Vögel (u.a. Nachtigall) und Insektenarten
- Querung des NSG „Bahlburger Bruch“ auf 1,5 km
- Querung des FFH Gebietes „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ auf 1,6 km Länge
- Geschützte §30 Biotop („Trittsteinbiotop“)
- Kompensationsflächen bei Marxen auf 0,9 km Länge bzw. 2,9 ha Fläche

Daraus ergibt sich, dass die Strecke von großer Bedeutung für den Naturschutz im Landkreis ist und eine Sicherung in Sinne des §29 BNatschG die Zerstörung dieser Funktion verhindern kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Elisabeth Bischoff